

AGA International S.A.

ELVIA Reiserücktritt Flex-Schutz

Erweiterter Reiserücktritt-Schutz
für alle Reisen

How can we help?



Global Assistance

Allianz 

Mit uns sind Sie immer auf der sicheren Seite!

Sie freuen sich auf Ihren Urlaub. Doch was ist, wenn kurzfristig etwas dazwischenkommt?

Mit dem ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz sind Sie die Stornokosten-Sorge los! FleX schützt Sie nicht nur bei unerwarteter Erkrankung, sondern auch bei **vielen weiteren persönlichen Storno- und Umbuchungsgründen!** Denn das Leben ist nicht immer planbar – ein **flexibler** Reiserücktritt-Schutz ist die Lösung.

Unser besonderer Tipp:

Buchen Sie FleX bei allen X-bookings!

Der Trend bei Pauschalreisen sind so genannte X-bookings, d. h. der Reiseveranstalter kombiniert die Flug- und Hotel-Leistungen zum jeweils aktuellen Tagespreis (Dynamic Packaging).

Häufig werden diese Reisen zwar günstig angeboten, bei Nichtantritt der Reise oder bei Umbuchungen entstehen allerdings fast immer sehr hohe Stornokosten.

Sichern Sie sich darum mit dem leistungsstarken ELVIA FleX ab und genießen Sie unbeschwert die Vorfreude auf Ihren Urlaub!



Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

In jeder Reiserücktritt-Versicherung ist die ELVIA Stornoberatung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten telefonisch rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr, ob Ihre Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann, ob Sie doch reisen können. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. So lassen sich Zahlungskürzungen im Schadenfall vermeiden.

Der ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz bietet mehr

Flexibler Schutz für
1001 Stornogründe

Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**

Ersetzt die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement, wenn die Reise aus versichertem Grund nicht angetreten werden kann.

Selbstbehalt: 20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person / Objekt) je Schadenereignis

- **Reise-Assistance**

24-Stunden-Notrufzentrale, bietet und organisiert Hilfe bei Notfällen im In- und Ausland.

Abschlusshinweis: Der Versicherungsabschluss muss spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung bei der die Reisebuchung vermittelnden Stelle erfolgen. Bei Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die sich nach einer Wartezeit von 10 Tagen – ab 0.00 Uhr am 11. Tag – nach Versicherungsabschluss ereignen. Bei einem Ereignis wie z. B. einem Unfall, einem Todesfall oder einer Ladung als Zeuge, welches die Reise unzumutbar macht, besteht Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn. Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die FleX-Reiserücktritt-Versicherung nur am Tag der Reisebuchung bei der die Reisebuchung vermittelnden Stelle abgeschlossen werden.



ELVIA Reiserücktritt FleX-Schutz

– besonders bei X-Veranstaltern empfohlen –

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Reise-Assistance

Erweiterte
Stornogründe +
Risikopersonen

	je Person	
Reisepreis bis	mit Selbstbehalt	
100,-	XBR0	10,-
200,-	XBR1	18,-
400,-	XBR2	27,-
600,-	XBR3	35,-
800,-	XBR4	42,-
1.000,-	XBR5	48,-
1.500,-	XBR6	59,-
2.000,-	XBR7	72,-
2.500,-	XBR9	110,-
10.000,-	XBR8	4,5% vom Reisepreis
	je Familie / Paar / Objekt	
Reisepreis bis	mit Selbstbehalt	
600,-	XBRC	39,-
800,-	XBRD	45,-
1.000,-	XBRE	54,-
1.500,-	XBRF	66,-
2.000,-	XBRG	83,-
2.500,-	XBRH	116,-
3.000,-	XBRI	137,-
3.500,-	XBRJ	164,-
4.000,-	XBRK	189,-
4.500,-	XBRM	209,-
5.000,-	XBRN	239,-
10.000,-	XBRR	4,8% vom Reisepreis

Alle Beträge in Euro.

FleX für alle Fälle

Sie sind – wie bei klassischem Reiserücktritt-Schutz – abgesichert bei: unerwarteter schwerer Erkrankung, Tod, schwerer Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft, erheblichen Sachschäden am Eigentum, Verlust des Arbeitsplatzes bei betriebsbedingter Kündigung usw.

Darüber hinaus erweitert FleX Ihren Reiseschutz um weitere persönliche Stornogründe. Und: Der für die Stornogründe relevante Personenkreis ist ebenfalls erweitert und umfasst Ihr gesamtes persönliches Lebensumfeld.

FleX umfasst **alle** Stornogründe, die

- nach allgemeiner Auffassung **nachvollziehbar** sind,
- **unerwartet** eingetreten sind und
- von einer dritten Stelle **bescheinigt** werden können.

Sie wechseln den Job?

Die Bestätigung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses (auch wenn Sie selbst kündigen!) genügt.

Trennung vom mitreisenden Ehepartner bzw. Lebensgefährten?

Senden Sie uns eine Bescheinigung der Meldebehörde bei Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes oder eine Bestätigung des Rechtsanwalts.

Sie sind selbständig und Ihre Urlaubsvertretung fällt unerwartet unfallbedingt aus?

Ein ärztliches Attest und der Nachweis eines Vertragsverhältnisses mit Ihrer Vertretung (z. B. Arbeitsvertrag, Steuerberater) genügen.

Wir akzeptieren Bescheinigungen von:

Öffentlichen Ämtern und Behörden, Arbeitgebern, Banken, Versicherungen, Rechtsanwälten, Ärzten, Notaren, Steuerberatern und weiteren Stellen dieser Art.

Ausgeschlossen sind:

Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, vorsätzlich herbeigeführte Gründe, vorhersehbare und bei Versicherungsabschluss bereits eingetretene Ereignisse, wetterbedingte Stornierungen, Irrtum bei Auswahl des Reisezieles usw.



1

Ein Schritt
voraus: Mein
Reiseschutz
von ELVIA.
Genauso
flexibel wie ich!

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise

Reiseart: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen

Geltungsbereich: weltweit

Reisedauer: unbegrenzt

Einzel-Prämie: gültig für jeweils eine Person

Familien- / Paar-Prämie: gültig für maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern im Versicherungsvertrag namentlich genannt

Abschlusshinweis: Der Versicherungsabschluss muss spätestens innerhalb von 3 Werktagen nach Reisebuchung bei der die Reisebuchung vermittelnden Stelle erfolgen. Bei Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt besteht Versicherungsschutz nur für Ereignisse, die sich nach einer Wartezeit von 10 Tagen – ab 0.00 Uhr am 11. Tag – nach Versicherungsabschluss ereignen. Bei einem Ereignis wie z. B. einem Unfall, einem Todesfall oder einer Ladung als Zeuge, welches die Reise unzumutbar macht, besteht Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn. Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann die FleX-Reiserücktritt-Versicherung nur am Tag der Reisebuchung bei der die Reisebuchung vermittelnden Stelle abgeschlossen werden.

Versicherungsschutz besteht nur für die namentlich auf der Reisebestätigung / Versicherungspolice aufgeführte(n) Person(en) und wenn die Prämie dafür bezahlt ist.

Wenn Sie Fragen zu den Versicherungsleistungen haben, kontaktieren Sie unser Service-Team. Wir informieren Sie rund um das Thema Reiseschutz:

Tel +49.89.6 24 24-460

Fax +49.89.6 24 24-244

service@allianz-assistance.de

Infos, Tipps, Gewinnspiele und vieles mehr zu den Themen Reisen und Sicherheit finden Sie unter www.elvia-reisewelt.de

Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

FleX-Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt.

Versichert ist u. a. das nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete objektive Ereignis, das **nach allgemeiner Auffassung** die planmäßige Durchführung der Reise **für die versicherte Person** unzumutbar macht. Ein solches Ereignis ist beispielsweise die unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder einer Risikoperson, aber auch die unerwartete schwere Erkrankung des Haustieres oder die unerwartete Einladung zu einer Hochzeit oder ein vergleichbares Ereignis. Eine unerwartete schwere Erkrankung liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegen stehen und Anlass zur Stornierung geben.

Kein Versicherungsschutz besteht u. a. für Ereignisse, die bei Versicherungsabschluss bereits eingetreten waren, und für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung bzw. des Versicherungsabschlusses zu rechnen war, für Schäden aufgrund höherer Gewalt, für Mehrfachbuchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten, bei wetterbedingten Stornierungen und Irrtum bei Auswahl des Reisezieles. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR AX, 5 AVB AB AX.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Das Ereignis ist eingetreten, sobald nach allgemeiner Auffassung aus dem Zustand der Zumutbarkeit der Reise die Unzumutbarkeit für die versicherte Person objektiv deutlich wird. Je später Sie stornieren, desto höher werden die Stornokosten. Wird erst später storniert, weil z. B. die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB AX). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen von Personen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod, bei Verlust von Zahlungsmitteln oder bei Strafverfolgung u. a. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

Für alle Versicherungssparten ist bei Beschwerden die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, zuständig.

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Datenschutz:

Entsprechend der Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informieren wir Sie darüber, dass im Schadenfall Daten zu Ihrer

Person gespeichert werden, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind. Zur Prüfung des Antrages oder des Schadens werden ggf. Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet. Außerdem werden Daten an den Rückversicherer übermittelt.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Einwilligung dazu über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinausgeht. Mit Ablehnung eines Antrages zum Vertragsabschluss endet die Einwilligung. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung – und diese Belehrung jeweils in Textform – erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

AGA International S.A., Ludmillastraße 26, D - 81543 München
Fax + 49.89.6 24 24-244, service@allianz-assistance.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

How can we help?

AGA International S.A.
Niederlassung für Deutschland
Ludmillastraße 26
D - 81543 München
Tel +49.89.6 24 24-460
Fax +49.89.6 24 24-222
www.allianz-assistance.de

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

ELVIA Flex-Schutz 120 0911 gültig ab November 2011

